

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Sondergebiet Windenergie“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergie“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Helferskirchen, 20.04.2026

A. Marciniak-Mielke
Anette Marciniak-Mielke
Ortsbürgermeisterin

